

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50807/2019  
(22) Anmeldetag: 18.09.2019  
(43) Veröffentlicht am: 15.11.2020

(51) Int. Cl.: **A47G 21/02** (2006.01)  
**A47G 21/04** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:  
AT 513483 B1  
KR 20180036830 A  
DE 202009008022 U1  
KR 101966174 B1  
JP 2018099158 A  
US 2009178284 A1

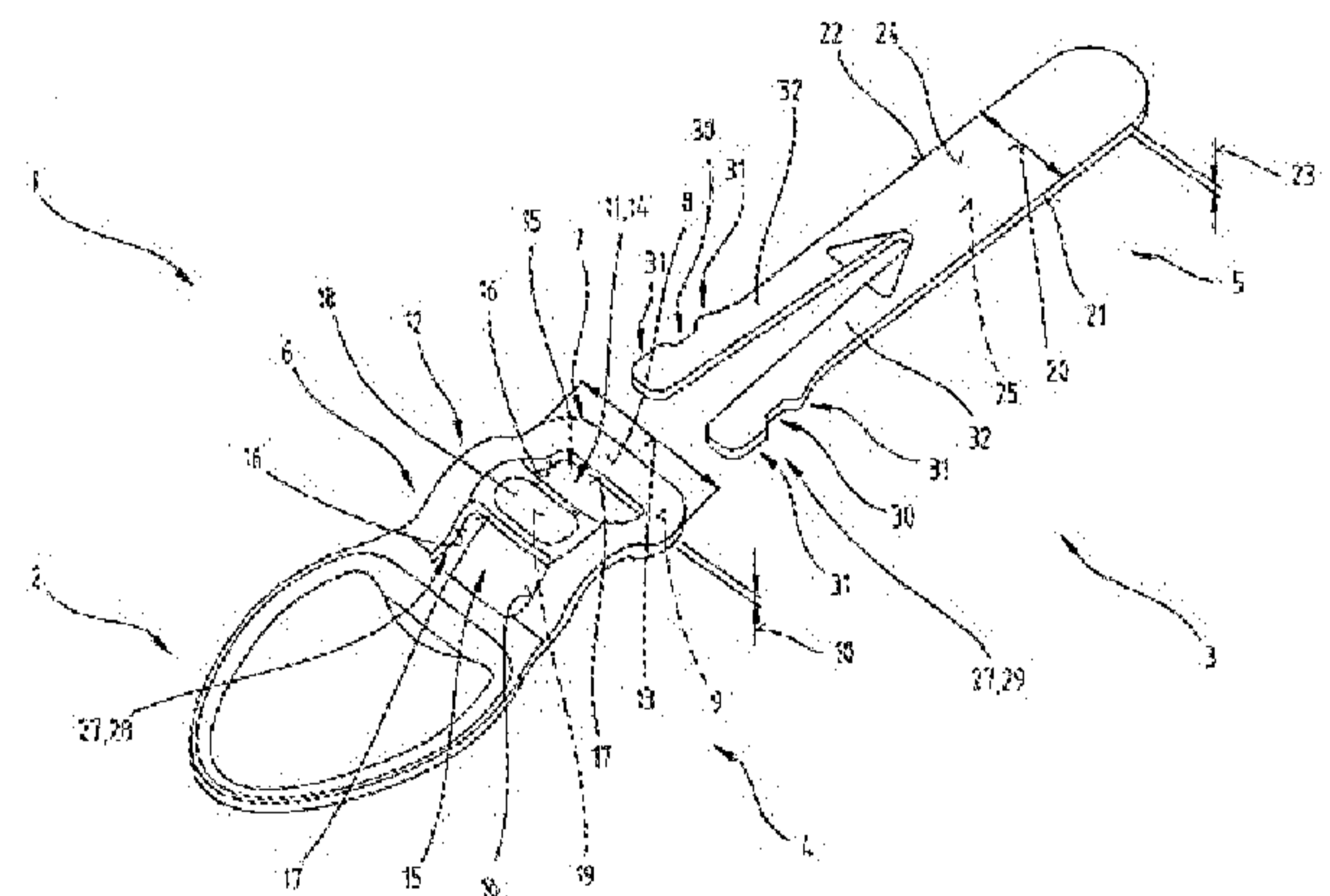
(71) Patentanmelder:  
Greiner Packaging International GmbH  
4550 Kremsmünster (AT)

(72) Erfinder:  
Stadler Herwig  
4532 Kematen a. d. Krems (AT)  
Lehner Markus  
4563 Micheldorf (AT)

(74) Vertreter:  
Anwälte Burger und Partner Rechtsanwalt  
GmbH  
4580 Windischgarsten (AT)

(54) **Besteckteil mit variabler Besteckteillänge**

(57) Die Erfindung betrifft einen längenveränderbar ausgebildeten Besteckteil (1) umfassend einen Besteckteilkopf (2) und einen Stiel (3), der einen Schaftteil (4) und ein Griffstück (5) aufweist. Der Schaftteil (4) ist flachprofilförmig ausgebildet und mit seinem ersten Endbereich (6) mit dem Besteckteilkopf (2) einstückig verbunden. Mittels einer Führungsvorrichtung (11) ist der Stiel (3) in seiner Längserstreckung durch eine Relativverlagerung des Griffstücks (5) bezüglich des Schaftteils (4) längenveränderbar. Der Schaftteil (4) ist mit einem Wölbungswandabschnitt (12) versehen, wobei in diesem ein Führungskanal (14) ausgebildet ist. Der Führungskanal (14) umfasst zwei voneinander beabstandet angeordnet Durchbrüche (15). Der Wölbungswandabschnitt (12) bildet zwischen den beiden Durchbrüchen (15) einen Führungssteg (18), wobei eine Führungssteg-Unterseite (19) des Führungsstegs (18) eine Kanalwand des Führungskanals (14) definiert.



## Zusammenfassung

Die Erfindung betrifft einen längenveränderbar ausgebildeten Besteckteil (1) umfassend einen Besteckteilkopf (2) und einen Stiel (3), der einen Schaftteil (4) und ein Griffstück (5) aufweist. Der Schaftteil (4) ist flachprofilförmig ausgebildet und mit seinem ersten Endbereich (6) mit dem Besteckteilkopf (2) einstückig verbunden. Mittels einer Führungsvorrichtung (11) ist der Stiel (3) in seiner Längserstreckung durch eine Relativverlagerung des Griffstücks (5) bezüglich des Schaftteils (4) längenveränderbar. Der Schaftteil (4) ist mit einem Wölbungswandabschnitt (12) versehen, wobei in diesem ein Führungskanal (14) ausgebildet ist. Der Führungskanal (14) umfasst zwei voneinander beabstandet angeordnet Durchbrüche (15). Der Wölbungswandabschnitt (12) bildet zwischen den beiden Durchbrüchen (15) einen Führungssteg (18), wobei eine Führungssteg-Unterseite (19) des Führungsstegs (18) eine Kanalwand des Führungskanals (14) definiert.

Fig. 5

Die Erfindung betrifft einen Besteckteil, insbesondere Löffel, Gabel, Göffel oder Messer, mit einem längenveränderbaren Griff.

Das DE 94 13 350 U1 beschreibt einen Messlöffel, der eine Messmulde und einen verkürzbaren und verlängerbaren Griff umfasst. Der Griff selbst besteht aus einem ersten Teil und einem zweiten Teil. Der erste Teil ist ein flacher Materialstreifen, der mit einem seiner Enden an der Messmulde derart befestigt ist, dass er sich parallel zur Öffnung der Messmulde erstreckt. Der zweite Teil besteht aus einem U-förmigen Stab- oder Drahtbügel, der mit den freien Enden seiner Schenkel in Richtung auf die Messmulde weist. Der zweite Teil läuft in einer Führung, die an der Unterseite, d.h. an der der Öffnung der Messmulde abgewandten Seite des ersten Teils befestigt ist. Die Führung erstreckt sich nur über einen Teil der Länge des ersten Teils und ist in der Nähe des freien Endes des ersten Teils angeordnet. Die Führung besteht bevorzugt aus einem U-förmigen Materialstreifen, der von der Unterseite des ersten Teils vorstehend befestigt ist und in der Mitte eine Einwölbung in Richtung auf das erste Teil zeigt, durch die zwei Gleitführungen für jeweils einen der Schenkel des zweiten Teils gebildet werden. Die Führung dient gleichzeitig als Auszieh-Stopp, wobei an den freien Enden der Schenkel jeweils ein Anschlag vorhanden ist, die durch Anschlag an die Führung die am weitesten ausgezogene Position des Griffs begrenzen. Der Griff kann durch teleskopisches Verschieben des zweiten Teils im ersten Teil stufenlos auf jede Länge zwischen den durch die Anschläge begrenzten Endlängen eingestellt werden. Die Führung und der zweite Teil des Griffs sind unterhalb des ersten Teils des Griffs in der Gebrauchslage angeordnet. Nachteilig dabei ist, dass ein eigener, zusätzlicher Führungsteil herzustellen und am ersten Griffteil zu befestigen ist. Weiters konnte in

der maximalen teleskopierten Position der beiden Griffteile keine relative Lagefixierung zueinander erreicht werden.

Die US 5,251,758 A beschreibt einen längenveränderbar ausgebildeten Löffel umfassend einen Löffelteil mit einem daran anschließenden ersten Griffteil und einem dazu teleskopierbaren zweiten Griffteil. Die beiden Griffteile sind überwiegend flachprofilförmig ausgebildet. Der erste Griffteil weist an seinem vom Löffelteil abgewendeten Endabschnitt sowie an beiden Längsseiten jeweils eine von zwei Rastvorsprüngen begrenzte Rastausnehmung auf. Der zweite Griffteil weist an seinem dem Löffelteil zugewendeten Endabschnitt an beiden Längsseiten jeweils über die Flachseite vorspringend ausgebildete Rastelemente auf. Jedes der Rastelemente weist einen L-förmigen Querschnitt mit jeweils einem vom zweiten Griffteil aufragenden Rastschenkel auf. An jedem der Rastschenkel ist ein in Richtung auf den jeweils gegenüberliegend befindlichen Rastschenkel ragender Führungsschenkel angeordnet. Es ist auch hier nachteilig, dass ein eigener, zusätzlicher Führungsteil vorzusehen ist, welcher am ersten Griffteil bei dessen Herstellung mit auszubilden ist.

Aus dem DE 90 03 606 U1 ist Besteckteil, wie ein Löffel oder eine Gabel bekannt geworden, welcher einen Besteckteilkopf sowie einen Stiel, der aus einem Schaftteil sowie zumindest einem Griffstück gebildet ist, umfasst. Der Schaftteil ist mit dem Besteckteilkopf verbunden. Weiters umfasst der Besteckteil eine Führungsvorrichtung mit Führungselementen, mittels welcher der Stiel in seiner Längserstreckung durch eine Relativverlagerung des Griffstücks bezüglich des Schaftteils von einer verkürzten Lagerstellung in eine dazu verlängerte Gebrauchsstellung teleskopierbar ausgebildet ist. Zwischen dem Griffstück und dem Schaftteil ist weiters eine Rastvorrichtung mit zusammenwirkenden Rastelementen vorgesehen, mittels welcher das Griffstück in der verlängerten Gebrauchsstellung relativ bezüglich des Schaftteils arretiert gehalten ist. Der Stiel ist dabei hohlprofilförmig ausgebildet und nimmt den Schaftteil in sich auf.

Einen ähnlich ausgebildeten Besteckteil beschreibt auch die US 2009/0144991 A1, bei welchem zusätzlich noch der Besteckteilkopf über eine Gelenkanordnung schwenkbar mit dem Schaftteil verbunden ist.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung war es, die Nachteile des Standes der Technik zu überwinden und einen Besteckteil zur Verfügung zu stellen, der einfach und kostengünstig in der Herstellung ist und trotzdem eine ausreichend sichere Verschiebewegung sowie eine stabile Gebrauchsposition der längenveränderbaren Griffteile ermöglicht.

Diese Aufgabe wird durch eine Vorrichtung und ein Verfahren gemäß den Ansprüchen gelöst.

Der erfindungsgemäße Besteckteil ist längenveränderbar und somit in seiner Besteckteillänge variabel ausgebildet und von einer verkürzten Lagerstellung in eine dazu verlängerte Gebrauchsstellung und vice versa teleskopierbar ausgebildet. Der Besteckteil kann als Löffel, Gabel, Göffel oder Messer ausgebildet sein und umfasst:

- einen Besteckteilkopf,
- einen Stiel, welcher Stiel einen Schaftteil und zumindest ein Griffstück umfasst, wobei der Schaftteil flachprofilförmig mit einer ersten Flachseite und einer zweiten Flachseite ausgebildet ist sowie einen ersten Endbereich und einen in Richtung seiner Längserstreckung davon beabstandeten zweiten Endbereich aufweist und der Schaftteil mit seinem ersten Endbereich mit dem Besteckteilkopf einstückig verbunden ist,
- eine Führungsvorrichtung, mittels welcher Führungsvorrichtung der Stiel in seiner Längserstreckung durch eine Relativverlagerung des Griffstücks bezüglich des Schaftteils von der verkürzten Lagerstellung in die dazu verlängerte Gebrauchsstellung und vice versa teleskopierbar ausgebildet ist, wobei weiters vorgesehen ist,
- dass der flachprofilförmige Schaftteil in Richtung seiner Längserstreckung zwischen dem ersten Endbereich und dem zweiten Endbereich mit einem Wölbungswandabschnitt versehen ist,
- dass die Führungsvorrichtung einen Führungskanal umfasst, welcher Führungskanal im Wölbungswandabschnitt des Schaftteils ausgebildet ist,
- dass der Führungskanal zwei Durchbrüche umfasst, welche Durchbrüche in Richtung der Längserstreckung des Schaftteils voneinander beabstandet

angeordnet sind und den Wölbungswandabschnitt zwischen seinen Flachseiten durchsetzen,

- dass der Wölbungswandabschnitt zwischen den beiden Durchbrüchen einen Führungssteg der Führungsvorrichtung bildet, und
- dass eine Führungssteg-Unterseite des Führungsstegs eine Kanalwand des Führungskanals definiert.

Der dadurch erzielte Vorteil liegt darin, dass keine zusätzlichen Bauteilkomponenten zur Bildung der Führungsvorrichtung zwischen dem Schaftteil und dem Griffstück vorzusehen sind. Es bildet dabei der Schaftteil direkt mit seinem aus der Ebene in Art einer Ausbauchung bzw. in einer Schlangenlinie ausgebildeten Wölbungswandabschnitt den Führungskanal zur Aufnahme des Griffstücks aus. Durch das Vorsehen der beiden Durchbrüche und des zwischen diesen bestehenden Führungsstegs, welcher vom Wölbungswandabschnitt des Schaftteils gebildet ist, erfolgt die Ausbildung von Kanalwänden in einer in etwa parallelen Ausrichtung bezüglich der ebenflächigen Wandabschnitte des Schaftteils mit ihren Flachseiten. In jeder der Stellungen durchragt das Griffstück beide Durchbrüche und liegt mit seiner dem Schaftteil zugewendeten Flachseite beidseits Führungsstegs an der ersten Flachseite des Schaftteils an. Die Führungssteg-Unterseite ist bevorzugt ebenflächig ausgebildet und in einer parallelen Ausrichtung bezüglich der Flachseiten der ebenflächigen Wandabschnitte des Schaftteils angeordnet. Damit bildet der Führungssteg mit seiner Führungssteg-Unterseite einen Gegenhalter für die weitere vom Schaftteil abgewendete Flachseite des Griffstücks aus. Durch den aus dem Schaftteil gebildeten Wölbungswandabschnitt ist in Richtung der Längserstreckung des Schaftteils zwischen den beiden Durchbrüchen eine Freistellung ausgebildet. Die Weite oder Breite des Führungskanals wird in Richtung der Längserstreckung von der Querabmessung der Durchbrüche definiert. In Querrichtung gesehen, ist eine Versetzung des Führungsstegs zu den randseitig außerhalb der Durchbrüche in Längserstreckung verlaufenden stegartigen Wandabschnitten möglich, um so die Kanalhöhe des Führungskanals exakt festlegen zu können. Damit wird ein einfach und kostengünstig herzustellender Besteckteil geschaffen, welcher auch aus umweltfreundlichen Werkstoffen einfach und kostengünstiger gefertigt werden kann.

Weiters kann es vorteilhaft sein, wenn der Führungskanal in Querrichtung bezüglich der Längserstreckung des Schaftteils jeweils von Durchbruch-Längsflächen der Durchbrüche begrenzt ist. Damit kann der Durchbruch mit seinen Durchbruch-Längsflächen maßlich so weit an die Abmessung des Griffstücks mit seiner Griffstückbreite angepasst werden, um so eine exakte Längsführung in Richtung der Längserstreckung des Stils oder Griffs erzielen zu können. Da die Durchbrüche zumindest im Wölbungswandabschnitts des Schaftteils ausgebildet bzw. angeordnet sind und der Wölbungswandabschnitt einen Höhenversatz bezüglich der ebenflächigen Wandabschnitt des Schaftteils aufweist, werden durch die ansteigenden bzw. abfallenden Wandteile des Wölbungswandabschnitts von diesen auch Führungselemente und in weiterer Folge auch Kanalwände des Führungskanals gebildet.

Eine andere Ausführungsform zeichnet sich dadurch aus, dass die Führungssteg-Unterseite des Führungsstegs in einer Distanz in normaler Ausrichtung von der ersten Flachseite des Schaftteils beabstandet angeordnet ist, welche Distanz zumindest einer Griffstückdicke des im Führungskanal aufzunehmenden Griffstücks entspricht. Damit kann eine exakte Längsführung sowie eine in normaler Richtung auf die Flachseiten des Schaftteils verkantungsfreie Führungsvorrichtung geschaffen bzw. ausgebildet werden.

Eine weitere mögliche Ausführungsform hat die Merkmale, dass das Griffstück auf der dem Führungssteg zugewendeten ersten Flachseite des Schaftteils abgestützt ist. Damit kann je nach gewählten Toleranzen bei der Ausbildung der Distanz zwischen der Flachseite des Schaftteils und der Führungssteg-Unterseite des Führungsstegs eine hohe Führungsgenauigkeit erzielt werden. Darüber hinaus wird aber auch ein gegenseitiges Verkippen des Griffstücks bezüglich des Schaftteils in allen relativ zueinander möglichen Längspositionen verhindert.

Eine weitere Ausbildung sieht vor, dass das Griffstück flachprofilförmig ausgebildet ist und in Querrichtung bezüglich seiner Längserstreckung eine Griffstückbreite aufweist, welche von einer ersten Längsseitenfläche und einer zweiten Längsseitenfläche definiert ist. Damit kann eine exakte Parallelführung des Griffstücks in den das Griffstück aufnehmenden Durchbrüchen erzielt werden.

Eine andere Ausführungsform zeichnet sich dadurch aus, dass die beiden Längsseitenflächen parallel zueinander verlaufend ausgerichtet sind. Damit kann eine verkantungsfreie Längenveränderung zwischen der verkürzten Lagerstellung und der dazu verlängerten Gebrauchsstellung erzielt werden.

Eine weitere bevorzugte Ausführungsform ist dadurch gekennzeichnet, dass eine Rastvorrichtung zwischen dem Schaftteil und dem Griffstück vorgesehen ist, welche Rastvorrichtung zumindest ein erstes Rastelement und zumindest ein zweites Rastelement umfasst, wobei in zumindest einer der Stellungen das erste Rastelement mit dem zweiten Rastelement in Rasteingriff steht. Damit kann in zumindest einer der Stellungen eine ortsfeste relative Positionierung zwischen dem Schaftteil und dem Griffstück geschaffen werden.

Weiters kann es vorteilhaft sein, wenn das zumindest eine erste Rastelement vom Wölbungswandabschnitt des Schaftteils im Bereich von einem der Durchbrüche gebildet ist. Damit kann auch eine Rastvorrichtung geschaffen werden, ohne dass dazu zusätzliche Elemente oder Bauteilkomponenten am Besteckteil vorzusehen sind.

Eine andere alternative Ausführungsform zeichnet sich dadurch aus, dass das zumindest eine zweite Rastelement am Griffstück, insbesondere an zumindest einer der Längsseitenflächen des Griffstücks, angeordnet oder ausgebildet ist. Damit kann trotz des Vorsehens des zumindest einen zweiten Rastelementes eine einfache und kostengünstige Herstellung des Griffstücks ermöglicht werden.

Weiters kann es vorteilhaft sein, wenn das zumindest eine zweite Rastelement als Rastausnehmung ausgebildet ist. Durch die Ausbildung des zweiten Rastelementes als Rastausnehmung kann so ein gegenseitiges einfaches Einschnappen und in Eingriff bringen der ersten und zweiten Rastelemente im Zuge der Längsverstellung ermöglicht werden.

Eine andere alternative Ausführungsform zeichnet sich dadurch aus, dass die Rastausnehmung von zwei in Richtung der Längserstreckung des Griffstücks voneinander beabstandeten Rastvorsprüngen gebildet ist. Damit kann eine einfache und auf formschlüssiger Basis wirkende Rastvorrichtung geschaffen werden.

Eine weitere mögliche und gegebenenfalls alternative Ausführungsform hat die Merkmale, dass die Rastvorrichtung zumindest einen Rastarm umfasst und der zumindest eine Rastarm an einem dem Besteckteilkopf zugewendeten Endabschnitt des Griffstücks angeordnet oder ausgebildet ist. Mit dem zumindest einen Rastarm kann so eine noch flexiblere und nachgiebigere Gestaltung der Rastvorrichtung erzielt werden.

Eine weitere Ausbildung sieht vor, dass das zumindest eine zweite Rastelement am zumindest einen Rastarm angeordnet oder ausgebildet ist. Durch das Vorsehen oder Ausbilden zumindest eines Rastarms am Griffstück kann so einfach eine Art Federwirkung und eine damit verbundene bessere Nachgiebigkeit eines Teils des Griffstücks während des miteinander in Rasteingriff bringen der Rastelemente erzielt werden.

Eine weitere bevorzugte Ausführungsform ist dadurch gekennzeichnet, dass die Rastvorrichtung zwei in Querrichtung bezüglich der Längserstreckung des Griffstücks voneinander beabstandete Rastarme umfasst und an jedem der Rastarme das zweite Rastelement vorgesehen ist. Damit kann eine symmetrische Verriegelung und damit verbunden eine stabilere Positionierung von Schaftteil und Griffstück zueinander geschaffen werden.

Weiters kann es vorteilhaft sein, wenn der Werkstoff zu Bildung des Besteckteils aus der Gruppe von Kunststoffmaterialien, biologisch abbaubaren Kunststoffen oder Naturmaterialien gewählt ist. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, je nach Anwendungsfall und Anforderung auf eine entsprechende Werkstoffauswahl zurückgreifen zu können.

Schließlich zeichnet sich eine andere Ausführungsform dadurch aus, dass als Naturmaterialien Zellulosewerkstoffe, wie Holz, Holzfasern, Papier, Karton, Bambusblätter, oder auch Lignin, Bagasse, Stärke gewählt werden. Damit kann auf umweltfreundliche Werkstoffe zurückgegriffen werden, um so die Menge des Kunststoffabfalls reduzieren und eindämmen zu können.

Zum besseren Verständnis der Erfindung wird diese anhand der nachfolgenden Figuren näher erläutert.

Es zeigen jeweils in stark vereinfachter, schematischer Darstellung:

- Fig. 1 ein erstes Besteckteil in der verlängerten Gebrauchsstellung des Griffs, in einer schaubildlichen Darstellung von oben;
- Fig. 2 den Besteckteil nach Fig. 1 in dessen Gebrauchsstellung, in einer schaubildlichen Darstellung von unten;
- Fig. 3 den Besteckteil nach den Fig. 1 und 2 in der verlängerten Gebrauchsstellung, im Axialschnitt;
- Fig. 4 den Besteckteil nach den Fig. 1 bis 3 in der verkürzten Lagerstellung, im Axialschnitt;
- Fig. 5 den Besteckteil nach den Fig. 1 bis 4, in voneinander getrennter Stellung des Griffstücks und Schaftteils, in einer schaubildlichen Darstellung von oben.

Einführend sei festgehalten, dass in den unterschiedlich beschriebenen Ausführungsformen gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen versehen werden, wobei die in der gesamten Beschreibung enthaltenen Offenbarungen sinngemäß auf gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen übertragen werden können. Auch sind die in der Beschreibung gewählten Lageangaben, wie z.B. oben, unten, seitlich usw. auf die unmittelbar beschriebene sowie dargestellte Figur bezogen und sind diese Lageangaben bei einer Lageänderung sinngemäß auf die neue Lage zu übertragen.

Der Begriff „insbesondere“ wird nachfolgend so verstanden, dass es sich dabei um eine mögliche speziellere Ausbildung oder nähere Spezifizierung eines Gegenstands oder eines Verfahrensschritts handeln kann, aber nicht unbedingt eine zwingende, bevorzugte Ausführungsform desselben oder eine zwingende Vorgehensweise darstellen muss.

In den Fig. 1 bis 5 ist eine mögliche Ausführungsform eines Besteckteils 1 gezeigt, welcher im vorliegenden Ausführungsbeispiel in Form eines Löffels ausgebildet ist. Dabei sei erwähnt, dass unter Besteckteil alle möglichen Ausführungsformen wie Löffel, Gabel, Göffel oder Messer verstanden werden können, wobei die Raumform zur Ausbildung des Löffels, der Gabel des Göffels oder des Messers im Bereich von dessen Verwendungsabschnitts formmäßig bzw. raummäßig unterschiedlichst ausgebildet sein kann. Dies hängt vom jeweiligen Einsatzzweck ab und kann frei gewählt werden. Ein Göffel ist eine Kombination aus einer Gabel und einem Löffel und hat die Form einer löffelartigen Schaufel mit mehreren Zinken.

Der hier beispielhaft dargestellte und beschriebene Besteckteil 1 soll derart ausgebildet sein, dass dieser längenveränderbar, im vorliegenden Ausführungsbeispiel teleskopierbar, ausgebildet ist, um so in Richtung seiner Längserstreckung durch eine Relativverlagerung ausgehend von einer verkürzten Lagerstellung in eine dazu verlängerte Gebrauchsstellung und vice versa umkonfiguriert werden zu können. Die verkürzte Lagerstellung dient dazu, ein minimiertes bzw. verkleinertes Packvolumen in Richtung der gesamten Längserstreckung zu erzielen, um so auch bei abmessungsmäßig kleineren Verpackungseinheiten den Besteckteil 1 mit an der Verpackung oder mit in der Verpackung integrieren zu können. Die gezeigten Abmessungen sind nur beispielhaft gewählt, wobei die tatsächlichen Abmessungen und Proportionen zueinander davon abweichen können.

Der hier gezeigte Besteckteil 1 ist aus mehreren Bauteilkomponenten zusammengesetzt und kann einen Besteckteilkopf 2 und einen Stiel 3 umfassen. Der Stiel 3 umfasst einen Schaftteil 4 sowie zumindest ein Griffstück 5, welche gemeinsam den Stiel 3 bilden. Der Schaftteil 4 weist einen ersten Endbereich 6 und einen in Richtung seiner Längserstreckung davon beabstandeten zweiten Endbereich 7

auf. Bei diesem Ausführungsbeispiel ist der erste Endbereich 6 mit dem Besteckteilkopf 2 feststehend verbunden oder daran ausgebildet. Bevorzugt bildet der Schaftteil 4 mit dem Besteckteilkopf 2 einen einstückigen Bauteil aus. Weiters ist der Schaftteil 4 grundsätzlich und überwiegend flachprofilförmig mit einer ersten Flachseite 8 und einer zweiten Flachseite 9 ausgebildet, wobei die beiden Flachseiten 8, 9 in einer Schaftteildicke 10 voneinander beabstandet sind.

Der Besteckteil 1 kann aus den unterschiedlichsten Werkstoffen gebildet sein. Bei derartigen Besteckteilen 1 handelt es sich zumeist um Einwegprodukte oder Einwegartikel, welche für den Verzehr von Lebensmitteln vorgesehen sind. So kann es sich dabei beispielsweise um einen Löffel, einen Joghurtlöffel, einen Eislöffel, eine Gabel oder ein Messer handeln.

Als Werkstoffe können z.B. Kunststoffmaterialien oder Naturmaterialien vorgesehen sein. Der Trend geht heutzutage dahin, dass Kunststoffmaterialien durch Naturmaterialien ersetzt werden sollen, um die Umweltbelastung zu reduzieren und die Umweltverschmutzung zu minimieren. Als Naturmaterialien könnten z.B. Zellulosewerkstoffe, wie Holz, Holzfasern, Papier, Karton, Bambusblätter oder auch Lignin, Bagasse, Stärke oder dergleichen eingesetzt werden. Als Basis für die Stärke können alle stärkebasierten Stoffe, insbesondere auch Lebensmittel, eingesetzt werden. Dazu zählen z.B. Getreidegries, Maisgries, Obsttrester usw.. Die Stärke könnte auch noch mit einem unbedenklichen Bindemittel versetzt sein. Es könnten aber auch Bio-Kunststoffe oder biologisch abbaubare Kunststoffe aus nachwachsenden Rohstoffen zur Anwendung kommen bzw. eingesetzt werden.

Die Formgebung der Bauteilkomponenten des Besteckteils 1 kann bei einem Kunststoffmaterial sowie auch bei Bio-Kunststoffen z.B. in einem Spritzgussprozess erfolgen. Es wäre aber auch eine Prägevorgang und/oder Umformvorgang denkbar. Dies insbesondere bei Verwendung von Naturmaterialien.

Weiters umfasst der Besteckteil 1 zumindest eine Führungsvorrichtung 11, mittels welcher der Stiel 3 in seiner Längserstreckung durch eine Verlagerung seines Griffstücks 5 relativ bezüglich des Schaftteils 4 von einer verkürzten Lagerstellung

bzw. Speicherstellung in eine dazu verlängerte Gebrauchsstellung bzw. Einsatzstellung längenveränderbar, im vorliegenden Ausführungsbeispiel teleskopierbar, ausgebildet ist.

Der flachprofilförmige Schafftteil 4 ist in Richtung seiner Längserstreckung zwischen dem ersten Endbereich 6 und dem zweiten Endbereich 7 mit einem Wölbungswandabschnitt 12 versehen, welcher integraler Bestandteil des Schafftteils 4 ist. Unter dem Begriff des Wölbungswandabschnitts 12 wird eine räumliche Formgebung des Schafftteils 4 verstanden, welche im Längsschnitt durch den Schafftteil 4 gesehen, einen gekrümmten Längsverlauf aufweist. Der gekrümmte oder vorgewölbte Wölbungswandabschnitt 12 erstreckt sich dabei in Querrichtung bevorzugt vollständig über eine Schafftteilbreite 13 des Schafftteils 4. Weiters ist hier vorgesehen, dass der gekrümmte oder vorgewölbte Wölbungswandabschnitt 12 eine Wölbung aufweist, welche in Richtung der Oberseite des Besteckteils 1 gerichtet ist. Damit befindet sich auch das Griffstück 5 auf jener Seite des Schafftteils 4, welche bei einem bestimmungsgemäßen Gebrauch einem Benutzer zugewendet ist.

Die Führungsvorrichtung 11 dient dazu, das Griffstück 5 und den Schafftteil 4 überwiegend geradlinig in Richtung von deren Längserstreckung zueinander zu führen, um die Längenverstellung durchführen zu können. So umfasst die Führungsvorrichtung 11 einen Führungskanal 14, welcher im Wölbungswandabschnitt 12 des Schafftteils 4 ausgebildet oder angeordnet ist. Der Führungskanal 14 umfasst zumindest zwei Durchbrüche 15, welche ihrerseits in Richtung der Längserstreckung des Schafftteils 4 voneinander beabstandet angeordnet sind und den Wölbungswandabschnitt 12 zwischen seinen Flachseiten 8, 9 durchsetzen. Der Führungskanal 14 ist in Querrichtung bezüglich der Längserstreckung des Schafftteils 4 jeweils von Durchbruch-Längsflächen 16 der Durchbrüche 15 begrenzt. Durchbruch-Querflächen 17 der Durchbrüche 15 erstrecken sich in Querrichtung bezüglich der Längserstreckung des Schafftteils 4 und umgrenzen so gemeinsam mit den Durchbruch-Längsflächen 16 jeweils einen Durchbruch 15.

Durch die wellenartige oder faltenartige Auswölbung des Schafftteils 4 in seinem Wölbungswandabschnitt 12 wird vom Wölbungswandabschnitt 12 ein Führungsteg 18 der Führungsvorrichtung 11 gebildet. Der Wölbungswandabschnitt 12 ist

dabei direkter Bestandteil des durchlaufend ausgebildeten Schaftteils 4. Eine Führungssteg-Unterseite 19 des Führungsstegs 18 definiert ihrerseits eine Kanalwand des Führungskanal 14. Das Griffstück 5 befindet sich stets in einer gefügten und geführten Anordnung am Schaftteil 4 und dessen Komponenten der Führungsvorrichtung 11.

Das Griffstück 5 ist seinerseits flachprofilförmig ausgebildet und weist in Querrichtung bezüglich seiner Längserstreckung eine Griffstückbreite 20 auf, welche von einer ersten Längsseitenfläche 21 und einer zweiten Längsseitenfläche 22 definiert ist. Die beiden Längsseitenflächen 21 und 22 sind bevorzugt oder überwiegend parallel zueinander verlaufend ausgerichtet.

Das flachprofilförmige Griffstück 5 weist eine überwiegend gleichmäßige Griffstückdicke 23 auf. Somit kann das Griffstück 5 selbst Komponenten der Führungsvorrichtung 11 bilden. Die können insbesondere die beiden Längsseitenflächen 21 und 22 sowie jene die Griffstückdicke 23 definierenden Griffstück-Flachseiten 24, 25 sein.

Um das Griffstück 5 im Führungskanal 14 aufnehmen zu können, ist die Führungssteg-Unterseite 19 des Führungsstegs 18 in einer Distanz 26 in normaler Ausrichtung von der ersten Flachseite 8 des Schaftteils 4 beabstandet anzuordnen. Die Distanz 26 entspricht zumindest der Griffstückdicke 23 des im Führungskanal 14 aufzunehmenden Griffstücks 5. Der Schaftteil 4 bildet in Richtung der Längserstreckung des Schaftteils 4 gesehen beidseits der Durchbrüche 15 oder beidseits des Wölbungswandabschnitts 12 einen Auflageabschnitt oder Abstützabschnitt für das Griffstück 5 aus. So ist hier das Griffstück 5 auf der dem Führungssteg 18 zugewendeten ersten Flachseite 8 des Schaftteils 4 daran abgestützt. Damit wird eine Führung in normaler Ausrichtung bezüglich der ersten Flachseite 8 des Schaftteils 4 erzielt. Die zuvor beschriebenen und sich in Richtung der Längserstreckung des Schaftteils 4 erstreckenden Durchbruch-Längsflächen 16 der Durchbrüche 15 wirken zur Querführung mit den Längsseitenflächen 21 und 22 des Griffstücks 5 zusammen. Damit wird eine in etwa zueinander parallele Verschiebmöglichkeit bei der Längenänderung ermöglicht.

Des Weiteren kann auch noch zumindest eine Rastvorrichtung 27 vorgesehen sein, welche bevorzugt zwischen dem Griffstück 5 und dem Schafftteil 4 angeordnet bzw. ausgebildet ist. Damit wird es möglich, das Griffstück 5 zumindest in einer der beiden Endstellungen, nämlich der Lagerstellung und/oder der Gebrauchsstellung, zueinander in einer verrasteten bzw. arretierten Stellung zueinander positioniert halten zu können. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel ist eine Verrastung nur in der verlängerten Gebrauchsstellung bzw. Einsatzstellung vorgesehen.

Die Rastvorrichtung 27 umfasst ihrerseits zumindest ein erstes Rastelement 28 und zumindest ein zweites Rastelement 29, welche in der Raststellung miteinander in Rasteingriff stehen. Bei diesem Ausführungsbeispiel ist eine Raststellung nur in der verlängerten Gebrauchsstellung bzw. Einsatzstellung vorgesehen.

Das erste Rastelement 28 ist hier vom Wölbungswandabschnitt 12 im Bereich von zumindest einer der Durchbruch-Längsflächen 16 von einem der Durchbrüche 15 gebildet. Im vorliegend gezeigten Ausführungsbeispiel handelt es sich dabei um jenen Durchbruch 15, welcher dem Besteckteilkopf 2 näher liegend angeordnet ist. Der Wölbungswandabschnitt 12 bildet jeweils in Querrichtung beidseits von jedem Durchbruch 15 einen sich in Richtung der Längserstreckung verlaufend ausgerichteten stegartigen Wandabschnitt aus. Die beiden seitlichen Wandabschnitte des Wölbungswandabschnitts 12 stehen über den Führungsteg 18 miteinander in Querverbindung.

Das zumindest eine zweite Rastelement 29 ist hier am Griffstück 5, insbesondere an zumindest einer der Längsseitenflächen 21, 22 des Griffstücks 5, angeordnet oder ausgebildet. So kann das zumindest eine zweite Rastelement 29 als Rastausnehmung 30 ausgebildet sein, wobei die Rastausnehmung 30 z.B. von zwei in Richtung der Längserstreckung des Griffstücks 5 voneinander beabstandet angeordneten oder ausgebildeten Rastvorsprüngen 31 gebildet sein kann.

Wie aus den Darstellung zu ersehen ist, kann die Rastvorrichtung 27 zumindest einen Rastarm 32 umfassen, wobei bevorzugt zwei in Querrichtung voneinander beabstandete Rastarme 32 vorgesehen sein können. Dies deshalb, um eine symmetrische Rastwirkung der Rastvorrichtung 27 zu erzielen. Der zumindest eine

Rastarm 32 ist an einem dem Besteckteilkopf 2 zugewendeten Endabschnitt des Griffstücks 5 angeordnet oder ausgebildet. Ist der Rastarm 32 oder sind die Rastarme 32 vorgesehen, ist auch das zweite Rastelement 29 oder sind die zweiten Rastelemente 29 an jeweils einem Rastarm 32 angeordnet oder ausgebildet. Um eine möglichst lange Auszugsbewegung und damit verbundene maximale Längserstreckung des Besteckteils 1 in dessen Gebrauchsstellung zu erzielen, soll das zweite Rastelement 29 oder sollen die zweiten Rastelemente 29 in dem unmittelbaren Endbereich des Griffstücks 5 angeordnet sein, welches dem Besteckteilkopf 2 näher liegend oder diesem zugewendet ist.

Je nach gewähltem Werkstoff kann das Herstellungsverfahren dazu unterschiedlichst gewählt werden. Bei jenen Werkstoffen, welche aufgeschmolzen oder in einen fließfähigen Zustand überführt werden können, kann die Formgebung in einem Spritzgussprozess erfolgen. Es wäre aber auch möglich, eine zur Bildung der Schaftteildicke 10 oder der Griffstückdicke 23 vorgesehene Folie mit einer dazu erforderlichen Folienstärke bzw. Foliendicke herzustellen und einem Umformprozess und/oder einem Stanzprozess die endgültige Formgebung und Gestaltung der Besteckteil-Komponenten durchzuführen.

Werden Werkstoffe aus Zellulose (Cellulose), wie z.B. Holzwerkstoffe, mit einer gewachsenen natürlichen Faserstruktur eingesetzt, kann der Formgebungsvorgang ebenfalls in einem Umformprozess und/oder einem Stanzprozess erfolgen. Der Umformprozess kann dabei durch eine Wärme- und/oder Feuchtigkeitsbehandlung unterstützt werden. Es wäre aber auch möglich, das Naturmaterial zu zerkleinern, mit einem im Lebensmittelbereich zugelassenen Bindemittel zu versetzen und anschließend den Formgebungsprozess durchzuführen.

Die Ausführungsbeispiele zeigen mögliche Ausführungsvarianten, wobei an dieser Stelle bemerkt sei, dass die Erfindung nicht auf die speziell dargestellten Ausführungsvarianten derselben eingeschränkt ist, sondern vielmehr auch diverse Kombinationen der einzelnen Ausführungsvarianten untereinander möglich sind und diese Variationsmöglichkeit aufgrund der Lehre zum technischen Handeln durch gegenständliche Erfindung im Können des auf diesem technischen Gebiet tätigen Fachmannes liegt.

Der Schutzbereich ist durch die Ansprüche bestimmt. Die Beschreibung und die Zeichnungen sind jedoch zur Auslegung der Ansprüche heranzuziehen. Einzelmerkmale oder Merkmalskombinationen aus den gezeigten und beschriebenen unterschiedlichen Ausführungsbeispielen können für sich eigenständige erfinderische Lösungen darstellen. Die den eigenständigen erfinderischen Lösungen zugrundeliegende Aufgabe kann der Beschreibung entnommen werden.

Sämtliche Angaben zu Wertebereichen in gegenständlicher Beschreibung sind so zu verstehen, dass diese beliebige und alle Teilbereiche daraus mitumfassen, z.B. ist die Angabe 1 bis 10 so zu verstehen, dass sämtliche Teilbereiche, ausgehend von der unteren Grenze 1 und der oberen Grenze 10 mit umfasst sind, d.h. sämtliche Teilbereiche beginnen mit einer unteren Grenze von 1 oder größer und enden bei einer oberen Grenze von 10 oder weniger, z.B. 1 bis 1,7, oder 3,2 bis 8,1, oder 5,5 bis 10.

Der Ordnung halber sei abschließend darauf hingewiesen, dass zum besseren Verständnis des Aufbaus Elemente teilweise unmaßstäblich und/oder vergrößert und/oder verkleinert dargestellt wurden.

**Bezugszeichenliste**

1	Besteckteil	31	Rastvorsprung
2	Besteckteilkopf	32	Rastarm
3	Stiel		
4	Schaftteil		
5	Griffstück		
6	erster Endbereich		
7	zweiter Endbereich		
8	erste Flachseite		
9	zweite Flachseite		
10	Schaftteildicke		
11	Führungsvorrichtung		
12	Wölbungswandabschnitt		
13	Schaftteilbreite		
14	Führungskanal		
15	Durchbruch		
16	Durchbruch-Längsfläche		
17	Durchbruch-Querfläche		
18	Führungssteg		
19	Führungssteg-Unterseite		
20	Griffstückbreite		
21	erste Längsseitenfläche		
22	zweite Längsseitenfläche		
23	Griffstückdicke		
24	Griffstück-Flachseite		
25	Griffstück-Flachseite		
26	Distanz		
27	Rastvorrichtung		
28	erstes Rastelement		
29	zweites Rastelement		
30	Rastausnehmung		

## Patentansprüche

1. Besteckteil (1), insbesondere Löffel, Gabel, Göffel oder Messer, der längenveränderbar ausgebildet ist und von einer verkürzten Lagerstellung in eine dazu verlängerte Gebrauchsstellung und vice versa teleskopierbar ausgebildet ist, der Besteckteil (1) umfasst:

- einen Besteckteilkopf (2),
- einen Stiel (3), welcher Stiel (3) einen Schaftteil (4) und zumindest ein Griffstück (5) umfasst, wobei der Schaftteil (4) flachprofilförmig mit einer ersten Flachseite (8) und einer zweiten Flachseite (9) ausgebildet ist sowie einen ersten Endbereich (6) und einen in Richtung seiner Längserstreckung davon beabstandeten zweiten Endbereich (7) aufweist und der Schaftteil (4) mit seinem ersten Endbereich (6) mit dem Besteckteilkopf (2) einstückig verbunden ist,
- eine Führungsvorrichtung (11), mittels welcher Führungsvorrichtung (11) der Stiel (3) in seiner Längserstreckung durch eine Relativverlagerung des Griffstücks (5) bezüglich des Schaftteils (4) von der verkürzten Lagerstellung in die dazu verlängerte Gebrauchsstellung und vice versa teleskopierbar ausgebildet ist,
- dadurch gekennzeichnet,
- dass der flachprofilförmige Schaftteil (4) in Richtung seiner Längserstreckung zwischen dem ersten Endbereich (6) und dem zweiten Endbereich (7) mit einem Wölbungswandabschnitt (12) versehen ist,
- dass die Führungsvorrichtung (11) einen Führungskanal (14) umfasst, welcher Führungskanal (14) im Wölbungswandabschnitt (12) des Schaftteils (4) ausgebildet ist,
- dass der Führungskanal (14) zwei Durchbrüche (15) umfasst, welche Durchbrüche (15) in Richtung der Längserstreckung des Schaftteils (4) voneinander beabstandet angeordnet sind und den Wölbungswandabschnitt (12) zwischen seinen Flachseiten (8, 9) durchsetzen,
- dass der Wölbungswandabschnitt (12) zwischen den beiden Durchbrüchen (15) einen Führungsteg (18) der Führungsvorrichtung (11) bildet, und
- dass eine Führungsteg-Unterseite (19) des Führungstegs (18) eine Kanalwand des Führungskanals (14) definiert.

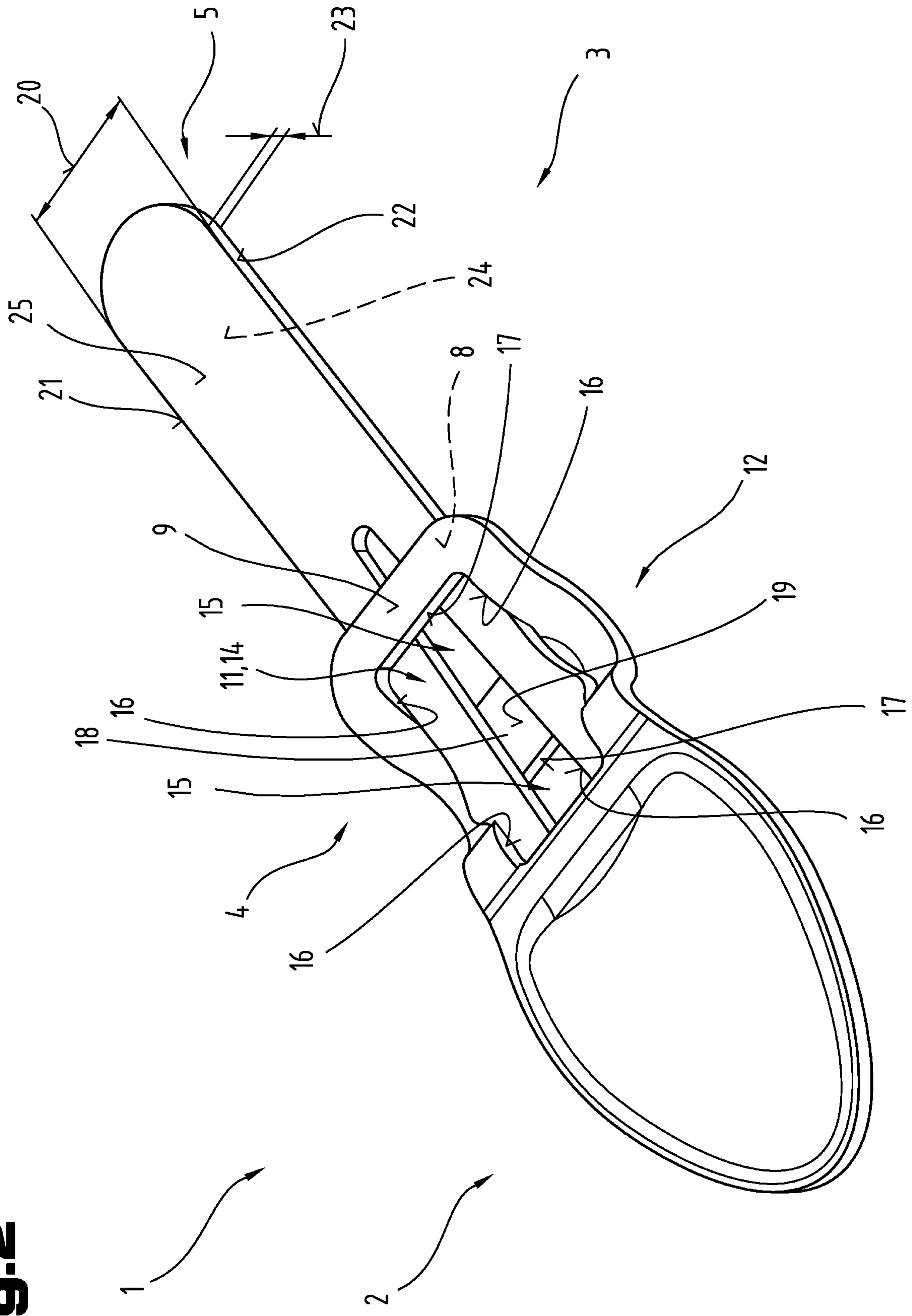
2. Besteckteil (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Führungskanal (14) in Querrichtung bezüglich der Längserstreckung des Schaftteils (4) jeweils von Durchbruch-Längsflächen (16) der Durchbrüche (15) begrenzt ist.
3. Besteckteil (1) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungsteg-Unterseite (19) des Führungstegs (18) in einer Distanz (26) in normaler Ausrichtung von der ersten Flachseite (8) des Schaftteils (4) beabstandet angeordnet ist, welche Distanz (26) zumindest einer Griffstückdicke (23) des im Führungskanal (14) aufzunehmenden Griffstücks (5) entspricht.
4. Besteckteil (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Griffstück (5) auf der dem Führungsteg (18) zugewendeten ersten Flachseite (8) des Schaftteils (4) abgestützt ist.
5. Besteckteil (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Griffstück (5) flachprofilförmig ausgebildet ist und in Querrichtung bezüglich seiner Längserstreckung eine Griffstückbreite (20) aufweist, welche von einer ersten Längsseitenfläche (21) und einer zweiten Längsseitenfläche (22) definiert ist.
6. Besteckteil (1) nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Längsseitenflächen (21, 22) parallel zueinander verlaufend ausgerichtet sind.
7. Besteckteil (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass eine Rastvorrichtung (27) zwischen dem Schaftteil (4) und dem Griffstück (5) vorgesehen ist, welche Rastvorrichtung (27) zumindest ein erstes Rastelement (28) und zumindest ein zweites Rastelement (29) umfasst, wobei in zumindest einer der Stellungen das erste Rastelement (28) mit dem zweiten Rastelement (29) in Rasteingriff steht.

8. Besteckteil (1) nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass das zumindest eine erste Rastelement (28) vom Wölbungswandabschnitt (12) des Schaffteils (4) im Bereich von einem der Durchbrüche (15) gebildet ist.
9. Besteckteil (1) nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass das zumindest eine zweite Rastelement (29) am Griffstück (5), insbesondere an zumindest einer der Längsseitenflächen (21, 22) des Griffstücks (5), angeordnet oder ausgebildet ist.
10. Besteckteil (1) nach Anspruch 7 oder 9, dadurch gekennzeichnet, dass das zumindest eine zweite Rastelement (29) als Rastausnehmung (30) ausgebildet ist.
11. Besteckteil (1) nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Rastausnehmung (30) von zwei in Richtung der Längserstreckung des Griffstücks (5) voneinander beabstandeten Rastvorsprüngen (31) gebildet ist.
12. Besteckteil (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Rastvorrichtung (27) zumindest einen Rastarm (32) umfasst und der zumindest eine Rastarm (32) an einem dem Besteckteilkopf (2) zugewendeten Endabschnitt des Griffstücks (5) angeordnet oder ausgebildet ist.
13. Besteckteil (1) nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass das zumindest eine zweite Rastelement (29) am zumindest einen Rastarm (32) angeordnet oder ausgebildet ist.
14. Besteckteil (1) nach Anspruch 12 oder 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Rastvorrichtung (27) zwei in Querrichtung bezüglich der Längserstreckung des Griffstücks (5) voneinander beabstandete Rastarme (32) umfasst und an jedem der Rastarme (32) das zweite Rastelement (29) vorgesehen ist.

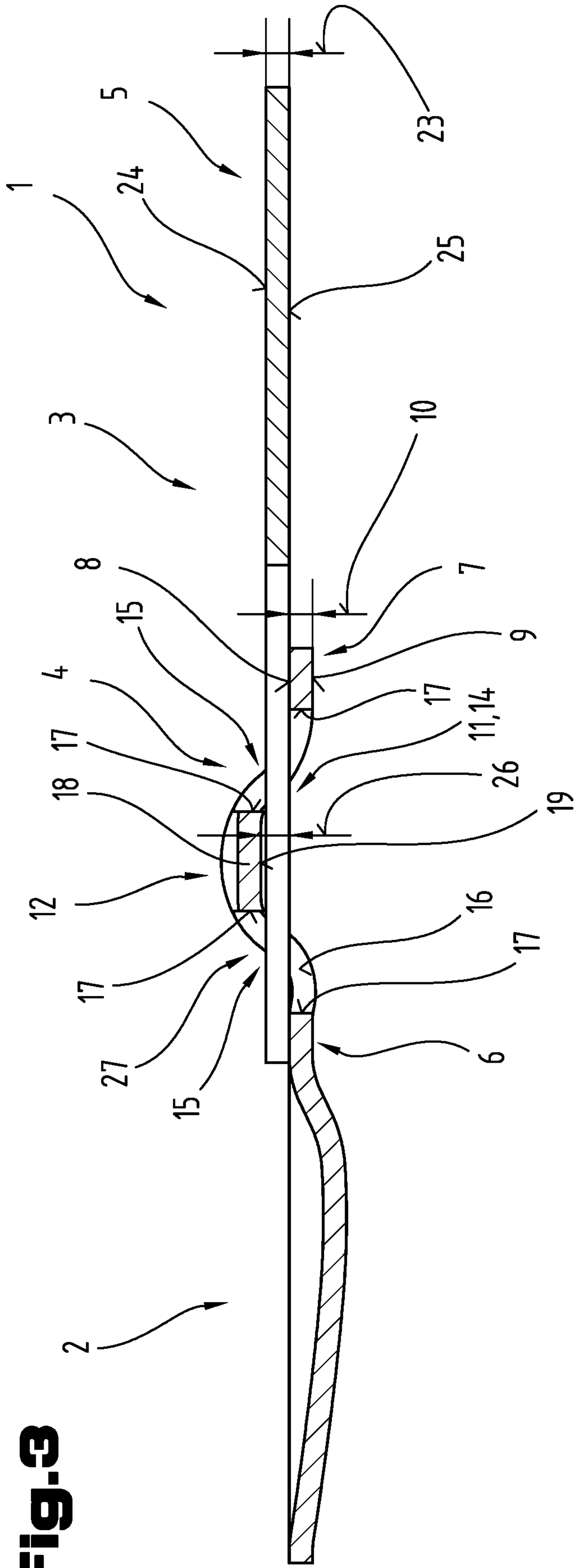
15. Besteckteil (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Werkstoff zu Bildung des Besteckteils (1) aus der Gruppe von Kunststoffmaterialien, biologisch abbaubaren Kunststoffen oder Naturmaterialien gewählt ist.
  
16. Besteckteil (1) nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass als Naturmaterialien Zellulosewerkstoffe, wie Holz, Holzfasern, Papier, Karton, Bambusblätter, oder auch Lignin, Bagasse, Stärke gewählt werden.



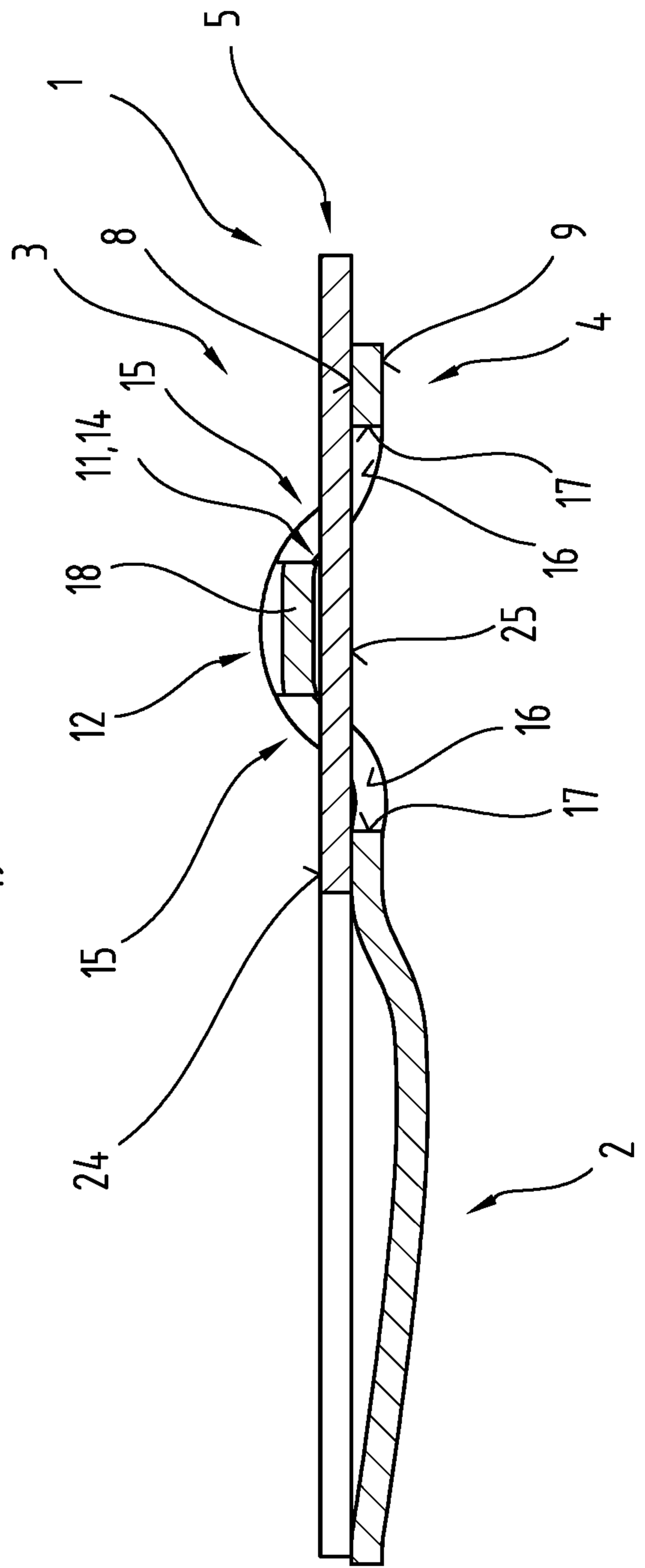
**Fig. 2**



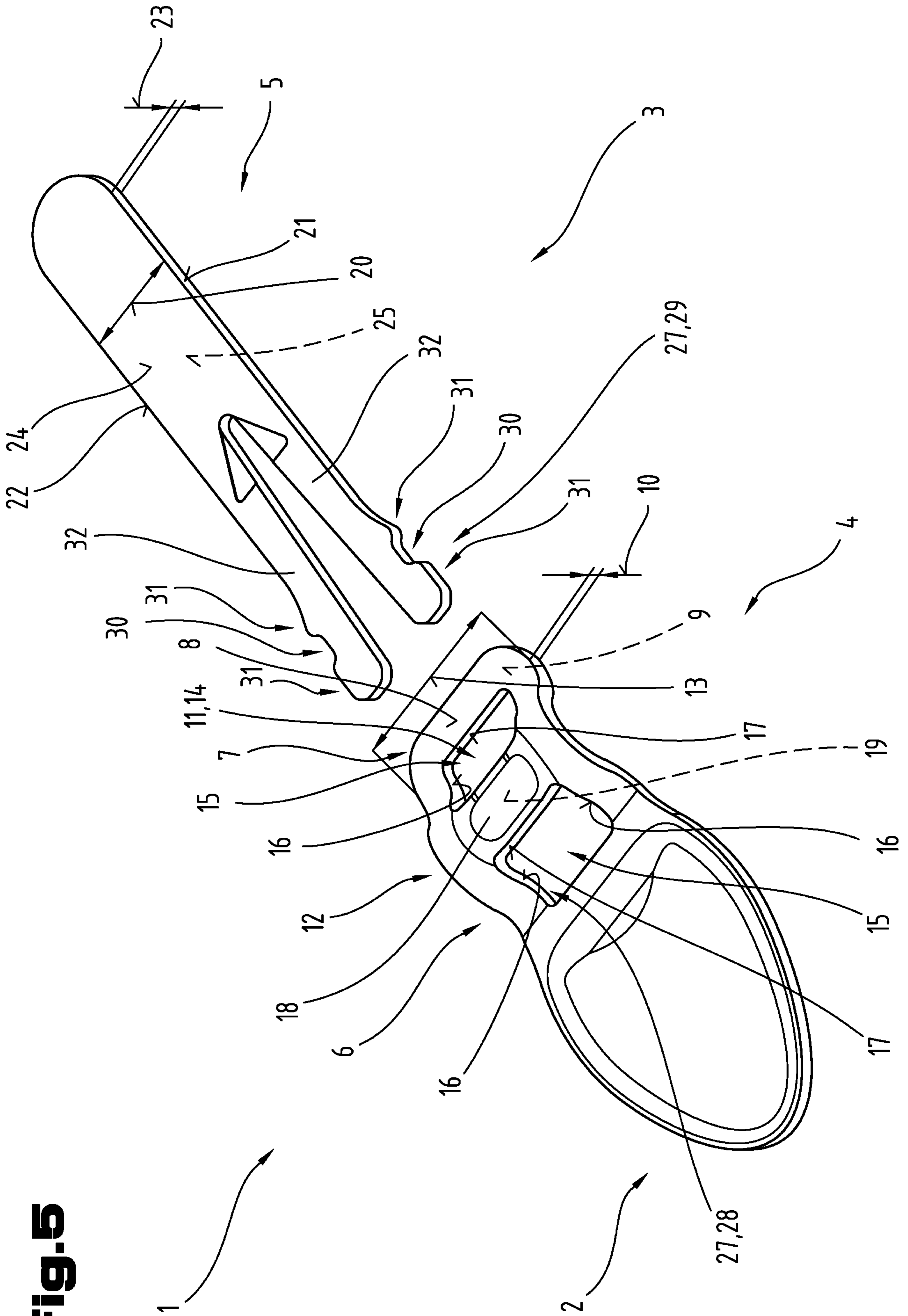
**Fig. 3**



**Fig. 4**



**Fig. 5**



## (Neue) Patentansprüche

1. Besteckteil (1), insbesondere Löffel, Gabel, Göffel oder Messer, der längenveränderbar ausgebildet ist und von einer verkürzten Lagerstellung in eine dazu verlängerte Gebrauchsstellung und vice versa teleskopierbar ausgebildet ist, der Besteckteil (1) umfasst:

- einen Besteckteilkopf (2),
- einen Stiel (3), welcher Stiel (3) einen Schaftteil (4) und zumindest ein Griffstück (5) umfasst, wobei der Schaftteil (4) flachprofilförmig mit einer ersten Flachseite (8) und einer zweiten Flachseite (9) ausgebildet ist sowie einen ersten Endbereich (6) und einen in Richtung seiner Längserstreckung davon beabstandeten zweiten Endbereich (7) aufweist und der Schaftteil (4) mit seinem ersten Endbereich (6) mit dem Besteckteilkopf (2) einstückig verbunden ist,
- eine Führungsvorrichtung (11), mittels welcher Führungsvorrichtung (11) der Stiel (3) in seiner Längserstreckung durch eine Relativverlagerung des Griffstücks (5) bezüglich des Schaftteils (4) von der verkürzten Lagerstellung in die dazu verlängerte Gebrauchsstellung und vice versa teleskopierbar ausgebildet ist,
- dadurch gekennzeichnet,
- dass der flachprofilförmige Schaftteil (4) in Richtung seiner Längserstreckung zwischen dem ersten Endbereich (6) und dem zweiten Endbereich (7) mit einem Wölbungswandabschnitt (12) versehen ist,
- dass die Führungsvorrichtung (11) einen Führungskanal (14) umfasst, welcher Führungskanal (14) im Wölbungswandabschnitt (12) des Schaftteils (4) ausgebildet ist,
- dass der Führungskanal (14) zwei Durchbrüche (15) umfasst, welche Durchbrüche (15) in Richtung der Längserstreckung des Schaftteils (4) voneinander beabstandet angeordnet sind und den Wölbungswandabschnitt (12) zwischen seinen Flachseiten (8, 9) durchsetzen,
- dass der Wölbungswandabschnitt (12) zwischen den beiden Durchbrüchen (15) einen Führungssteg (18) der Führungsvorrichtung (11) bildet, und
- dass eine Führungssteg-Unterseite (19) des Führungsstegs (18) eine Kanalwand des Führungskanals (14) definiert.

2. Besteckteil (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Führungskanal (14) in Querrichtung bezüglich der Längserstreckung des Schaftteils (4) jeweils von Durchbruch-Längsflächen (16) der Durchbrüche (15) begrenzt ist.
3. Besteckteil (1) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungsteg-Unterseite (19) des Führungstegs (18) in einer Distanz (26) in normaler Ausrichtung von der ersten Flachseite (8) des Schaftteils (4) beabstandet angeordnet ist, welche Distanz (26) zumindest einer Griffstückdicke (23) des im Führungskanal (14) aufzunehmenden Griffstücks (5) entspricht.
4. Besteckteil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Griffstück (5) auf der dem Führungsteg (18) zugewendeten ersten Flachseite (8) des Schaftteils (4) abgestützt ist.
5. Besteckteil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Griffstück (5) flachprofilförmig ausgebildet ist und in Querrichtung bezüglich seiner Längserstreckung eine Griffstückbreite (20) aufweist, welche von einer ersten Längsseitenfläche (21) und einer zweiten Längsseitenfläche (22) definiert ist.
6. Besteckteil (1) nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Längsseitenflächen (21, 22) parallel zueinander verlaufend ausgerichtet sind.
7. Besteckteil (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass eine Rastvorrichtung (27) zwischen dem Schaftteil (4) und dem Griffstück (5) vorgesehen ist, welche Rastvorrichtung (27) zumindest ein erstes Rastelement (28) und zumindest ein zweites Rastelement (29) umfasst, wobei in zumindest einer der Stellungen das erste Rastelement (28) mit dem zweiten Rastelement (29) in Rasteingriff steht.

8. Besteckteil (1) nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass das zumindest eine erste Rastelement (28) vom Wölbungswandabschnitt (12) des Schaffteils (4) im Bereich von einem der Durchbrüche (15) gebildet ist.
9. Besteckteil (1) nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass das zumindest eine zweite Rastelement (29) am Griffstück (5), insbesondere an zumindest einer der Längsseitenflächen (21, 22) des Griffstücks (5), angeordnet oder ausgebildet ist.
10. Besteckteil (1) nach Anspruch 7 oder 9, dadurch gekennzeichnet, dass das zumindest eine zweite Rastelement (29) als Rastausnehmung (30) ausgebildet ist.
11. Besteckteil (1) nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Rastausnehmung (30) von zwei in Richtung der Längserstreckung des Griffstücks (5) voneinander beabstandeten Rastvorsprüngen (31) gebildet ist.
12. Besteckteil (1) nach einem der Ansprüche 7 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Rastvorrichtung (27) zumindest einen Rastarm (32) umfasst und der zumindest eine Rastarm (32) an einem dem Besteckteilkopf (2) zugewendeten Endabschnitt des Griffstücks (5) angeordnet oder ausgebildet ist.
13. Besteckteil (1) nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass das zumindest eine zweite Rastelement (29) am zumindest einen Rastarm (32) angeordnet oder ausgebildet ist.
14. Besteckteil (1) nach Anspruch 12 oder 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Rastvorrichtung (27) zwei in Querrichtung bezüglich der Längserstreckung des Griffstücks (5) voneinander beabstandete Rastarme (32) umfasst und an jedem der Rastarme (32) das zweite Rastelement (29) vorgesehen ist.

15. Besteckteil (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Werkstoff zu Bildung des Besteckteils (1) aus der Gruppe von Kunststoffmaterialien, biologisch abbaubaren Kunststoffen oder Naturmaterialien gewählt ist.
16. Besteckteil (1) nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass als Naturmaterialien Zellulosewerkstoffe, wie Holz, Holzfasern, Papier, Karton, Bambusblätter, oder auch Lignin, Bagasse, Stärke gewählt werden.